

Anlage 6

Allgemeiner Maßnahmenkatalog

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
1	Optimierung Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz				
1.1	Überprüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung	Es soll geprüft werden, welche Gerätschaften die Freiwillige Feuerwehr, hinsichtlich der Bekämpfung von Hochwasser- und Starkregenereignissen, zur Verfügung hat und ob weitere beschafft werden sollten.		Stadt Germersheim	mittelfristig
1.2	Vorhalten von mobilen Hochwasserschutzeinrichtungen	Durch das Vorhalten von mobilen Hochwasserschutzeinrichtungen wie z.B. Sandsäcken, Big Bags, Schlauch- oder Dammbalkensystemen bei der örtlichen Feuerwehr soll künftig schnell auf eintretende Gefahrenlagen reagiert werden können.	Im Notfall könnte ggfs. auf die Sandsackfüllmaschine der FFW Germersheim zurückgegriffen werden. Diese ist beim THW Germersheim stationiert und wird dort auch betrieben.	Stadt Germersheim	kurzfristig
1.3	Vorhalten von Absperrmaterial	Damit im Einsatzfall situationsbedingte Verkehrsumleitungen eingerichtet werden können, sollen Absperranlagen für die Straße vorgehalten werden. Alternativ kann auch eine Absprache mit einem Unternehmen für Verkehrssicherung Abhilfe schaffen.		Stadt Germersheim	kurzfristig
1.4	Installation neuer Messpegel	Mit Hilfe der Installation neuer Messpegel kann die Vorwarnzeit bei Ereignissen verbessert werden. Es können rechtzeitig Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.	Denkbar wäre eine Pegel zwischen Germersheim und Landau.	SGD SÜD	mittelfristig
1.5	Frühwarnsystem	Optimierung des Alarm- und Einsatzplanes zur Warnung von Betroffenen in der Ortslage. Mittels eines Frühwarnsystem sollen Betroffene noch rechtzeitig einen Objektschutz herstellen oder Gegenstände mit hohem Sachwert in Sicherheit bringen können. Auch mögliche Evakuierungen von Personen in vertikaler oder horizontaler Richtung sollen möglich sein. Es sollte überprüft werden, ob weitere Indikatoren benötigt werden.	Folgende Warnsysteme sind frei zugänglich und nutzbar: - KATWARN – Bereits im Einsatz - NINA - Bereits im Einsatz - MOWAS – Flächendeckendes Warnsystem - DWD Warnwetter Folgende Warnsysteme könnten die Bevölkerung zusätzlich warnen: - Lautsprecherdurchsagen - Radiodurchsagen - Einrichten von Notfallplätzen zur Kommunikation im Stadtgebiet	Stadt Germersheim Kreis	kurzfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
1.6	Ergebnisse HWVK in AEP einarbeiten	Die neuen Erkenntnisse des Hochwasservorsorgekonzeptes sollen in den bestehenden Hochwasseralarm- und Einsatzplan mit eingearbeitet werden.		Stadt Germersheim	mittelfristig
1.7	Überprüfung Fortschreibung/Aktualisierung des Alarm- und Einsatzplanes	Es ist zu überprüfen, ob der bestehende Hochwasseralarm- und Einsatzplan aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden soll.		Stadt Germersheim	kurzfristig
1.8	Führen von Gesprächen und Erstellen einer Liste mit wichtigen externen Hilfskräften	Zur Unterstützung der Rettungs- und Einsatzkräfte bei einem Starkregen- oder Hochwasserereignis können externe Hilfskräfte wie z.B. Bauunternehmer, Landwirte, THW, Spezialfirmen, DLRG oder Elektriker hinzugezogen werden. Für eine schnellere Reaktion im Einsatzfall sollen Adresslisten angelegt und Gespräche mit den Unternehmen geführt werden.	Gibt es schon bestehende Zusammenarbeiten mit Hilfsorganisationen?	Stadt Germersheim/Feuerwehr	kurzfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
2	Informationsvorsorge				
2.1	Informationsvorsorge über das Internet	Die Bevölkerung kann im Internet über verschiedenen Hochwasser- und Starkregenthemen informiert werden. Eine Umsetzung ist über Blogs, soziale Netzwerke oder die städtische Homepage möglich. Es bietet sich zudem an, auf verschiedene Publikationen zu verweisen.		Stadt Germersheim/Land Rheinland-Pfalz	langfristig
2.2	Information der Bürger:innen über Elementarschadensversicherung	Information der Bürger:innen über die finanzielle Absicherung in einem Hochwasserfall. Dabei sollte auf die Sorgfaltspflicht potentiell Betroffener sowie die verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten eingegangen werden.		Stadt Germersheim	regelmäßig
2.3	Durchführen von Bürgerveranstaltungen	Mittels Informationsveranstaltungen, Sprechstunden, Beratungstagen, Informationsständen, Feuerwehrfesten und Ausstellungen zum Thema Starkregen/Hochwasser sollen Bürger:innen sensibilisiert werden.		Stadt Germersheim	regelmäßig
2.4	Weitere Öffentlichkeitsarbeit	Durch Pressemitteilungen kann in festgelegten Abständen auf die Starkregen- und Hochwassergefahr aufmerksam gemacht werden. Zudem kann mittels Veröffentlichungen in Gemeindeblättern eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden. Es bietet sich auch an, Informationsmaterialien im Rathaus auszulegen. Zusätzlich können auch Flyer erstellt und an die Bevölkerung versendet werden.		Stadt Germersheim	regelmäßig
2.5	Information der Land- und Forstwirtschaft	Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sollen auf ein risikominimierendes Verhalten sensibilisiert werden. Zudem gilt es, mögliche Vorsorgemaßnahmen aufzuzeigen. Im Rahmen des KliStaR-Projektes wurden z.B. Steckbriefe mit land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Stärkung des Wasser- und Bodenrückhalts in Kommunen publiziert.		Stadt Germersheim	regelmäßig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
2.6	Information der Industrie- und Gewerbebetriebe	Die ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe sollen über die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten des Landes hingewiesen werden. Nur so können die Verantwortlichen Gefahren erkennen und mögliche Schutzmaßnahmen ergreifen.		Stadt Germersheim	regelmäßig
2.7	Information der Bevölkerung über Nutzung von Vorhersagediensten	Die Bevölkerung ist darüber zu informieren, dass es bereits verschiedene mobile Applikationen für Unwetterwarnungen gibt (KATWARN, NINA, DWD-APP "WarnWetter", ...).		Stadt Germersheim	regelmäßig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
3	Risikovorsorge				
3.1	Risikobewusstsein bei Bürger:innen stärken	Das Risikobewusstsein soll z.B. mittels Informationsveranstaltungen, Radioauftritten oder Artikel im Amtsblatt bei den Bürger*innen gestärkt werden. Durch eine Wiederholung der Maßnahmen bleibt das Risikobewusstsein erhalten.		Stadt Germersheim	regelmäßig
3.2	Information über Sorgfaltspflicht	Die Bürger*innen sollen über die Sorgfaltspflicht und verschiedene Versicherungsmöglichkeiten informiert werden.		Stadt Germersheim	regelmäßig
3.3	Gewässer- und Hochwasservorsorgebeauftragten benennen	Ein Gewässer- und Hochwasserbeauftragter kann Bürger*innen beraten sowie den Fachplanern bei Fragen zum Thema Starkregen/Hochwasser zur Seite stehen.		Stadt Germersheim	kurzfristig
3.4	Stromversorgung	Die Stromversorgung ist Teil der kritischen Infrastruktureinrichtung und hat eine wichtige Versorgungsrelevanz. Stromverteilerkästen die nachrichtlich in Überschwemmungsgebieten liegen sollen geschützt oder versetzt werden. Die Betreiber sind über die Gefahren zu informieren. Für einen Ausfall sollen technische und organisatorische Lösungen ausgearbeitet und etabliert werden.		Eigentümer/Betreiber	mittelfristig
3.5	Gasversorgung	Die Gasversorgung ist Teil der kritischen Infrastruktureinrichtung und hat eine wichtige Versorgungsrelevanz. Objekte die nachrichtlich in Überschwemmungsgebieten liegen sollen geschützt oder versetzt werden. Die Betreiber sind über die Gefahren zu informieren. Für einen Ausfall sollen technische und organisatorische Lösungen ausgearbeitet und etabliert werden.		Eigentümer/Betreiber	mittelfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
3.6	Wasserversorgung	Die Wasserversorgung ist Teil der kritischen Infrastruktureinrichtung. Objekte die nachrichtlich in Überschwemmungsgebieten liegen sollen geschützt oder versetzt werden. Die Betreiber sind über die Gefahren zu informieren. Für einen Ausfall sollen technische und organisatorische Lösungen ausgearbeitet und etabliert werden.		Eigentümer/Betreiber	mittelfristig
3.7	Einrichtungen des Funk- und Fernmeldewesen	Im Krisenfall ist der enge Austausch zwischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Betreibern kritischer Infrastruktur (KRITIS) unerlässlich. Nur so können administrative und operative Maßnahmen koordiniert und umgesetzt werden. Für den Ausfall des Funk- und Fernmeldewesens sollen technische und organisatorische Lösungen erarbeitet und etabliert werden, um eine Kommunikation im Krisenfall aufrechterhalten zu können.	Germersheim ist Teil des INTERREG-Projekts Krisenkommunikation (Satellitenkommunikationsanlage). Im Bereich des Digitalfunks laufen im Land Rheinland-Pfalz und den Leitstellen aktuell Planungen über redundante Funkwege.	Stadt Germersheim/Feuerwehr	kurzfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
4 Flächenvorsorge					
4.1	Rückbau Felddrainagen	Es soll geprüft werden, ob Felddrainagen zurückgebaut werden können.		Stadt Germersheim/Landwirte	langfristig
4.2	Flächen Multifunktional nutzen	Es ist zu prüfen, ob bei künftigen Bauvorhaben z.B. Grünflächen, Parkflächen, Sportplätze oder Spielplätze multifunktional genutzt werden können. Bei einer Überflutung können solche Flächen als zusätzlichen Retentionsraum dienen.		Stadt Germersheim	langfristig
4.3	Kennzeichnung von Überflutungsflächen im Flächennutzungsplan	Überschwemmungsgebiete sind im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen. Zudem sollen auch alle Flächen gekennzeichnet werden, in denen Sicherungsmaßnahmen durch besondere Naturgefahren notwendig sind.		Stadt Germersheim	kurzfristig
4.4	Straßenniveau anpassen	Stehen Umbaumaßnahmen an Straßen und Wegen an, sollte bei einer Neuanlage die Machbarkeit einer tiefer liegenden Lage der Fahrbahn zu den angrenzenden Häusern untersucht werden.		Stadt Germersheim	regelmäßig
4.5	Berücksichtigung der Wasserführung bei künftigen Straßensanierungen	Damit Oberflächenwasser gezielt abgeleitet werden kann, ist bei künftigen Straßensanierungen zu prüfen, ob ein negatives Dachprofil hergestellt werden kann. Außerdem kann mittels eines Hochbords ein zusätzlicher Retentionsraum im Straßenprofil entstehen.		Stadt Germersheim	regelmäßig
4.6	Ausweisung neuer Baugebiete	Im Zuge der Bauleitplanung sind die Hochwasser- sowie Starkregengefahrenkarten zu berücksichtigen.		Stadt Germersheim	kurzfristig
4.7	Fließwege freihalten	Künftig sollen Fließwege in Neubaugebieten gänzlich freigehalten werden. Ist eine Bebauung an einer gefährdeten Stelle vorgesehen, sollten Flutmulden konzipiert und angelegt werden, um einen schadensfreien Abfluss zu ermöglichen.		Stadt Germersheim	regelmäßig
4.8	Überprüfung von Bautätigkeiten	Es ist zu überprüfen, ob es in festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Auenbereichen zu Bautätigkeiten kommt und notwendige Außnahmegenehmigungen vorliegen.		Stadt Germersheim	kurzfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
5	Bauvorsorge Grundstücke/Objekte				
5.1	Ausstellen Hochwasserpass	Für private und öffentliche Objekte kann ein Hochwasserpass ausgestellt werden. Mit Hilfe dessen werden Risiken am Gebäude fachmännisch abgeschätzt und ggfs. Vorsorgemaßnahmen gegen eintretende Schäden getroffen.		Eigentümer/Betreiber	kurzfristig
5.2	Hochwasserangepasste Nutzung	Durch eine hochwasserangepasste Nutzung von überflutungsgefährdeten Räumen, meist Keller, sollen künftig Schäden an wichtigen Gegenständen vermieden werden.		Eigentümer/Betreiber	bei Bedarf
5.3	Hochwasserangepasste Haus- und Versorgungstechnik	Durch eine hochwasserangepasste Haus- und Versorgungstechnik (Öltanks, Batteriespeicher, Pumpen, etc.) können Schäden am System vermieden bzw. minimiert werden.		Eigentümer/Betreiber	bei Bedarf
5.4	Hochwasserangepasste Lagerung wassergefährdender Stoffe	Es soll geprüft werden, ob sich gefährdende Stoffe im Überschwemmungsbereich befinden. Wenn Ja, sollten diese hochwasserangepasst gelagert werden.		Eigentümer/Betreiber	kurzfristig
5.5	Hochwasserangepasstes Bauen	Bauen in Hochwassergeschützten Bereichen nur mit geeignetem Objektschutz. Mögliche Berücksichtigung eines Retentionsausgleiches bei der Planung.		Stadt Germersheim	regelmäßig
5.6	Elementarschadensversicherung	Information der Bevölkerung über die Elementarschadensversicherung. Durch das Abschließen einer Elementarschadensversicherung können entstehende Schadenssummen über die Versicherung abgedeckt werden.		Eigentümer/Betreiber	regelmäßig
5.7	Objektschutz an kommunalen Objekten prüfen	Es ist zu prüfen, ob an kommunalen Objekten ein Objektschutz benötigt wird. Wenn nötig ist ein geeigneter Objektschutz anzubringen. Dadurch können Überflutungen verhindert werden.		Stadt Germersheim	kurzfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
5.8	Objektschutz an privaten Objekten prüfen	Es wird Bürger:innen, welche sich in einem potentiellen Überflutungsbereich befinden, grundsätzlich empfohlen den privaten Objektschutz zu prüfen.		Eigentümer/Betreiber	bei Bedarf
5.9	Krisenmanagement THW Standort	Das THW in Germersheim befindet sich in einem überflutungsgefährdeten Bereich bei einem seltenen Hochwasserereignis. Damit das THW einsatzfähig bleibt, ist eine Verlegung des Standortes im Krisenfall zu untersuchen.		Betreiber	kurzfristig
5.10	Anpassen bestehender kritischer Infrastruktur an das Hochwasserrisiko	Bestehende kritische Infrastruktureinrichtungen sollen an das Hochwasserrisiko angepasst werden.		Eigentümer/Betreiber	fortlaufend

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
6 Gewässerbezogene Maßnahmen					
6.1	Austausch Gewässerpflege	Besprechung mit der unteren und oberen Wasserbehörde bezüglich der Gewässerpflege im Untersuchungsgebiet.		SGD/Stadt Germersheim	mittelfristig
6.2	Anschaffung Geräte	Es sollte überprüft werden, ob die notwendigen Geräte zur Gewässer- und Grabenpflege vorhanden sind. Nur so kann eine fachgerechte Reinigung erfolgen.		Stadt Germersheim/Entwässerungs Zweckverband obere Rheinniederung	mittelfristig
6.3	Entfernen von Sperrgut im Uferbereich	Bürger:innen sollen sensibilisiert werden, kein Grünschnitt, Baumschnitt oder Sperrgut im Uferbereich zu lagern. Im Falle eines Starkregenereignis könnten dadurch Einläufe verklausen. Anwohner haben das Gewässerumfeld von Abfall freizuhalten, die Ortsgemeinde als Unterhaltungspflichtige sorgt für den Unterhalt.		Stadt Germersheim/Bürger:innen	mittelfristig
6.4	Treibholzrückhalt	In den vorhandenen Gewässern des Untersuchungsgebietes ist zu prüfen, ob ein Treibholzrückhalt notwendig ist.		SGD/Stadt Germersheim	kurzfristig
6.5	Wartung und Instandhaltung Einlaufbauwerke	Es ist nötig, alle Entwässerungs- und Retentionsanlagen regelmäßig zu unterhalten, warten und instand zu setzen. Gefährliche Stellen sind gezielt zu kontrollieren. Schwemmgut muss regelmäßig entfernt werden. Zur Einhaltung sind Unterhaltungspläne aufzustellen.		Stadt Germersheim	regelmäßig
6.6	Entfernen von Erdschüttungen	Erdanschüttungen im Überschwemmungsbereich sind zu entfernen.		Stadt Germersheim/Bürger:innen	fortlaufend
6.7	Illegale Bauten beseitigen	Illegale Bauten im Bereich des Gewässer sollen überprüft und ggfs. angemahnt werden. Durch diese Störelemente kann Retentionsraum verloren gehen. Außerdem können bei hohen Fließgeschwindigkeiten Objekte mitgerissen werden, wodurch es zu einer Verklausung im Unterlauf kommen kann. Illegale Bauten sind vom Verursacher zu entfernen.		Stadt Germersheim/Bürger:innen	mittelfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
6.8	Wartung und Instandhaltung von Entwässerungsgräben	Nur durch gepflegte Entwässerungsgräben kann Oberflächenwasser gezielt abgeleitet werden. Bestehende Grabensysteme sollen erneuert und ggfs. Vergrößert werden.		Stadt Gernersheim	langfristig
6.9	Grünflächen nutzen	Es ist zu prüfen, ob bestehende Grünflächen, vor allem auch innerstädtisch, als zusätzlichen Retentionsraum genutzt werden können.		Stadt Gernersheim	langfristig
6.10	Treibgut räumen	Regelmäßiges räumen von Treibgut aus dem Fließquerschnitt an Entwässerungsgräben und Veredelungen innerorts.		Stadt Gernersheim	regelmäßig
6.11	Notabflusswege vorhalten	In gefährdeten Bereichen sollen Notabflusswege vorgesehen und freigehalten werden, sofern andernfalls Schäden entstehen.		Stadt Gernersheim	langfristig
6.12	Durchführen einer Gewässerschau an den vorhandenen Gewässern	An den vorhandenen Gewässern und den daran hängenden Seitengräben soll eine Gewässerschau durchgeführt werden.		Stadt Gernersheim	mittelfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
7	Natürlicher/Naturnaher Wasserrückhalt				
7.1	Pflegeplan Gewässer und Grabensysteme	Für die im Untersuchungsgebiet befindlichen Gewässer soll künftig ein Pflegeplan aufgestellt werden. Damit soll eine verringerte Abflussleistung vermieden werden.		Stadt Germersheim	kurzfristig
7.2	Fließquerschnitt optimieren	Der Fließquerschnitt der "Queich" soll in einem naturschutzverträglichen Maß von Bewuchs befreit werden. Außerdem sollen Störelemente aus dem Gewässerbett oder der Böschung entfernt werden.		Stadt Germersheim	kurzfristig
7.3	Hochwasserangepasste Feldbewirtschaftung	Durch eine hochwasserangepasste Feldbewirtschaftung kann der Wasserrückhalt in der Fläche verbessert und umliegende Siedlungen geschützt werden.		Landwirte	fortlaufend
7.4	Reduktion Schwemmhölzeintrag	Damit der Holzanfall im Wasser gering gehalten werden kann, sollen regelmäßige Kontrollgänge an den Gewässern durchgeführt werden. Nur so können Schwemmhölzansammlungen identifiziert und beseitigt werden, so dass es zu keiner Verklausung von Brückenbauwerken und einer anschließenden Überflutung umliegender Bereiche kommt.		Stadt Germersheim	fortlaufend
7.5	Gewässerentwicklungs- und Erhaltungsplan erstellen	Aktionsprogramm zur Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fließgewässer. Gewässer sollen so entwickelt werden, dass sie mit Form und Struktur den prägenden Hochwasserabflüssen angepasst sind. Umfass alle Aktivitäten die auf die Gewässerrenaturierung ausgerichtet sind. Förderung mit 90%		Stadt Germersheim	mittelfristig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
8	Kanalnetzbezogene Maßnahmen				
8.1	Trennsystem Neubaugebiete	Neubaugebiete sollen im Trennsystem erschlossen werden. Wenn notwendig soll durch Regenrückhaltebecken das Wasser gepuffert und anschließend gedrosselt abgeleitet werden. Die Hochwassersituation soll für Unterlieger nicht verschlimmert werden.		Stadt Germersheim	fortlaufend
8.2	Hochwasserangepasste Schachtdeckel	Im Bereich von Kanalüberlastungen können hochwassersichere Schachtdeckel installiert sowie Rückstauklappen vorgesehen werden. Dies kann auch in betroffenen Innenhöfen durchgeführt werden.	Bereiche in denen es zu Überlastungen kommt, können aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) ermittelt werden.	Stadt Germersheim	langfristig
8.3	Querabschläge herstellen	Damit die Fließgeschwindigkeit an Wirtschaftswegen verringert und Oberflächenwasser abgeleitet werden kann, sind Querrinnen an geeigneten Stellen herzustellen. Das Oberflächenwasser kann anschließend auch in natürliche Räume zur Versickerung abgeleitet werden.		Stadt Germersheim	langfristig
8.4	Ausbau und Optimierung des Kanalnetzes	Das Kanalnetz soll in den kritischen Bereichen optimiert werden. Als Grundlage kann z.B. der Generalentwässerungsplan GEP herangezogen werden.		Stadt Germersheim	langfristig
8.5	Kanalinspektion	Für eine funktionierendes Entwässerungssystem sind in regelmäßigen Abständen Kanalinspektionen durchzuführen.		Stadt Germersheim	fortlaufend
8.6	Reinigung der Straßeneinläufe nach einem Starkregenereignis	Straßeneinläufe werden in regelmäßigen Abständen vom städtischen Bauhof geleert. Nach einem Starkregenereignis sind die Straßeneinläufe oftmals durch Schwemmgut voll, weshalb eine zusätzliche Leerung durchgeführt werden sollte.		Stadt Germersheim	regelmäßig

lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Zuständigkeit	zeitlicher Horizont
8.7	konstruktive Optimierung von Bauwerken/Anlagen	Es ist zu prüfen, ob Entwässerungsanlagen und -bauwerke optimiert werden können, um anfallendes Niederschlagswasser effizienter abzuleiten.		Stadt Germersheim	langfristig
8.8	Trennsystem Straßensanierungen	Bei künftigen Straßensanierungskonzepten ist noch stärker darauf hinzuwirken ein vorhandenes Mischsystem in ein Trennsystem umzubauen. Wichtig ist hierbei die Straßeneinläufe aus Gründen des Gewässerschutzes bei stark befahrenen Straßen mit einem Schadstoffrückhalt auszustatten.		Stadt Germersheim	langfristig
8.9	Bewirtschaftung des RW auf dem Grundstück fördern	Um das öffentliche Kanalnetz zu entlasten, ist die Regenwasserbewirtschaftung auf den einzelnen Grundstücken zu fördern. Zur Bewirtschaftung auf den Grundstücken können z.B. Zisternen, Versickerungsmulden oder ähnliches dienen.		Stadt Germersheim	langfristig